

	Ortsrechtssammlung der Stadt Pattensen	
Titel	Satzung zur Festlegung der Schulbezirke für den Primarbereich (Schulbezirkssatzung)	
Nr.	3.13	
Datum	18.07.2018	

Aufgrund der §§ 10, 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes i.V.m. § 63 des Niedersächsischen Schulgesetzes hat der Rat der Stadt Pattensen in seiner Sitzung am 21.06.2018 folgende Satzung beschlossen:

§1 Schulbezirke

Für die Grundschulen der Stadt bestehen folgende Schulbezirke:
 Grundschule Pattensen: Pattensen-Mitte, Koldingen und Reden
 Grundschule Schulenburg: Schulenburg
 Grundschule Jeinsen: Jeinsen, Vardegötzen und Thiedenwiese
 Grundschule Hüpede: Hüpede und Oerie

§2 Ausnahme Schwerpunktschule (Inklusion)

Die Grundschule Pattensen ist gem. § 183c des Niedersächsischen Schulgesetzes Schwerpunktschule. Für Kinder mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung für die Förderschwerpunkte Hören, Sehen, Geistige Entwicklung und körperlich/motorische Entwicklung gilt im Fall der inklusiven Beschulung das gesamte Gebiet der Stadt Pattensen als Schulbezirk.

§3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 20.06.1996 zur Festlegung der Schulbezirke für den Primarbereich (Schulbezirkssatzung) außer Kraft.

Pattensen, den 18.07.2018
 gez. Günter Bötger
 Stellvertretender Bürgermeister